Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Rubrik: Canton Sentis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Huber folgt im Ganzen dem Rapport und begehrt, daß auch Brandschaden, der durch offenbare Nachlässigkeit entstanden ist, nicht entschädigt oder weniger entschädigt werde als andere. Anderwerth fodert, daß dieser Rapport dem Reglement gemäß, 6 Tag auf dem Bureau liegen bleibe, ehe man denselben berathe. Enz und Carrard folgen. Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Die Fortsetzung im 138sten Stük.

Canton Sentis.

Auszug eines Briefs des Regierungsstatthalters des Cantons Sentis an das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

St. Gallen, den 5ten Herbstmon. 1798.

Bürger Direktoren!

Mit meinem gestrigen Schreiben machte Ihnen die Anzeige von der Lage des Distrikts Rheinthal, Appenzell inner Rhoden, Appenzell ausser Rhoden vor der Sitter, und von den Maßnahmen, die ich zu treffen genöthigt wurde; nun habe ich das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß diese Maasreglen einen erwünschten Erfolg haben, die rükgebliebenen Unterrheinthaler habe nun auch den Eid geleistet, ingleichem Gaiß; der Einmarsch der Truppen geschah an diesem letztern Ort ganz ruhig, und so auch in Oberegg Distrikt Wald, nur in einem dazu gehörigen Hof von einigen Häusern, mit Namen Oberholzeren, erfrechten sich die Bauren auf die Truppen zu schiessen, trafen aber weiter nichts als ein Bajonet, das gekrümmt wurde, da hingegen 3 Bauren blessirt und alle entwafnet, auch in Oberegg, die dort befindlichen gewesenen 3 kleine Kanonen abgeführt wurden, der Aide-Major Mock von Herisau hat sich bey diesem Anlaß mit seinen Grenadieren rühmlich ausgezeichnet. Die Kolonne die unter Anführung des tapfern Bürger Commandanten Wetter jünger in Oberegg gewesen, wird nun in Altstetten seyn und vorrüken, um die widersezlichen Oberrieder in Ordnung zu stellen. Appenzell inner Rhoden, das nun umzingelt ist, ließ die vergangene Nacht, durch 2 Deputirte mir die Anzeige machen, daß meine mehreren bekannt gewordenen Publikationen einen solch guten Eindruck gemacht, daß man glauben und hoffen dürfe, der Eid werde geleistet werden, haben desnahen sehr dringendlich gebeten, man möchte ihnen noch Zeit gönnen, bis heut Mittag um 11 Uhr wollen sie Versammlung halten, die Proklamationen noch einmal vorlesen lassen und glauben versichern zu dörfen, daß der Eid willig werde geleistet werden; ich habe diesem Ansuchen entsprochen, dann habe laut andern eingezogenen Berichten die beste Hofnung, es werde auch dieser Distrikt zu seiner Pflicht zurükkehren, welchem ich mit Verlangen entgegen sehe und mir auch dann ein wahres Vergnügen machen werde, Ihnen solches ungesäumt anzuzeigen u. s. w.

Gruß und Achtung.

Der Regierungsstatthalter des Canton Sentis
J. E. Bolt.

Auszug eines zweiten Briefs von demselben.

St. Gallen, den 6. Herbstmon. 1798.

Bürger Direktoern.

Ich eile, Ihnen Bürger Direktoren! die angenehme Nachricht zu geben, daß auf den gestrigen Tag der ganze Distrikt Appenzell inner Rhoden in einer allgemeinen Volksversammlung den Bürgereid ruhig und still abgelegt, und sowohl mir als dem Bürger Cantonskommandant alsogleich durch Deputirte die Anzeige davon gemacht haben, die ich Ihnen auch gestern Abend noch sogleich mitgetheilt hätte, wenn ich nicht in der sichern Erwartung gewesen wäre, daß ich Ihnen zugleich auch den nemlichen Bericht vom obern Rheinthal ertheilen könnte, woher ich aber heute noch nichts bestimmtes erhalten.

Auf diese Weise wachsen tagtäglich die tröstlichen Aussichten die man hat, daß bald alle Widersezlichen sich zur Ruhe legen, und dem Gesetze unterwerfen werden. Es sind nun einzig die Oberriedter noch ruckständig und einige kleine Gemeinden des obern Rheinthals, gegen welche aber gestern Nachmittag, aus den Distrikten Rorschach neuerdings ungefehr 200 Mann freywillig ausgezogen sind, um sie in die Schranken des Gehorsams zurükbringen zu helfen. Ich hoffe auch, daß dieses binnen wenig Tagen geschehen werde, obwohl ich so eben vernommen, daß heute 4 ihrer contrerevolutionären Grundsätze wegen berüchtigten Capuziner von Appenzell in das Oberriedt beschieden worden seyen u. s. w.

Gruß und Hochachtung.

Der Regierungsstatthalter des Canton Sentis
J. E. Bolt.

Anzeige.

Johann Benedikt Weber aus Genf, (ursprünglich aus dem Canton Schweiz) Professor der französischen, englischen, deutschen und italiänischen Sprachen und Litteratur; die Er über 22 Jahr in verschiedenen der ersten Städte von Europa mit glüklichem Erfolg gelehrt hat, ist willens seine Talente in dem Sitz der helvetischen Regierung und unter ihrem Schutz auszuüben.

Ausser den Lektionen in den schönen Wissenschaften obgenannter Sprachen, giebt Er noch folgenden Unterricht:

1. In der Sphaera, phisischen Geographie und Geschichte jedes Landes.

2. In der allgemeinen Grammatik und damit verbundenen Logik oder vernünftige Grundsätze über die Natur der Ideen und Wörter mit ihren verschiedenen grammatischen Eintheilungen zum Gebrauch der Jugend beyderley Geschlechts und Nationen, sonderlich aber derer die sich in der französischen Schreibart zu vervollkommnen wünschen.

Der Bürger Weber bietet sich auch an, wohlabgefaßte und schleunige Uebersetzungen in obigen vier Sprachen zu liefern.